Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks (und der benachbarten interessierten Landschaften)

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirks und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 52 (1982-1983)

Artikel: Die Gemeinde und ihre Entstehung

Autor: Boschung, Moritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gemeinde und ihre Entstehung

Dieses Kapitel will und kann keine zusammenhängende Geschichte der Gemeinde Tafers darstellen. Es sollen hier lediglich ein paar Aspekte aus der älteren und neueren Vergangenheit aufgezeigt und ein Ausblick auf die nächste Zukunft gegeben werden. MORITZ BOSCHUNG hat die Entstehung der politischen Gemeinde Tafers, die langwierige und mit großen Schwierigkeiten verbundene Güter- und Bürgerteilung der Pfarrgemeinde auf die vier noch heute bestehenden Gemeinden Tafers, Alterswil, St. Antoni und St. Silvester erforscht und dargestellt. Von ihm stammt auch die Beschreibung des Gemeindewappens. Dr. ARNOLD WAEBER stellt die Dorfschaften der Gemeinde Tafers vor und kommentiert die Übersicht über die Gemeinderechnungen 1880–1980. Von Gemeindeschreiber JOSEF RIEDO stammt die Liste der Bürgergeschlechter von Tafers sowie die Vorstellung des Gemeindearchivs. VIKTOR SCHWALLER hat als Ammann von 1966 bis 1982 die Periode der Hochkonjunktur miterlebt. Er berichtet über die stürmische Entwicklung der letzten zwanzig Jahre, während der heutige GEMEINDERAT VON TAFERS ein Zukunftsbild der möglichen Entwicklung in den nächsten zwanzig Jahren vorlegt. ALBIN WAEBER hat die Liste der Ammänner erstellt und soweit möglich Fotos dieser Männer ausfindig gemacht.

MORITZ BOSCHUNG

Die Entstehung der politischen Gemeinde Tafers

Den Begriff der politischen Gemeinde im heutigen Sinn gibt es im Kanton Freiburg eigentlich erst seit der liberalen Staatsverfassung vom Januar 1831. Was die Begriffe Pfarrei, Pfarrgemeinde, Gemeinde vor 1830 beinhalten, ist nicht immer eindeutig festgelegt. Die Abgrenzungen zwischen den drei Institutionen und die Aufgabenteilung sind oft schwankend.

Der Artikel 16 der Staatsverfassung von 1831 teilte den Kanton in 13 Bezirke und diese wiederum in Gemeinden auf. Einer der größten Bezirke wurde 1831 der sogenannte «Deutsche Bezirk». Er umfaßte ganz Katholisch-Deutschfreiburg und zählte insgesamt 35 Gemeinden. Diese große Anzahl Gemeinden rührte daher, daß das Gesetz vom 1. Juni und 1. Juli 1831, in welchem alle einem

Bezirk zugeteilten Gemeinden aufgezählt wurden, gleichzeitig auch die ehemaligen Schrote der bisherigen Pfarrgemeinden zu selbständigen Gemeinden erhob. Schrot ist der alte Name für einen Teil einer Pfarrgemeinde. Das Wort stammt aus dem althochdeutschen «scrotan» und bedeutet «schneiden». Heute findet es sich etwa noch im Gemeindenamen von Oberschrot. Mit dem Gesetz vom 1. Juni und 1. Juli 1831 wurden nun also auch die vier Schrote der alten Pfarrei Tafers, der Bodenschrot (Tafers), der Juchschrot (Alterswil), der Schrickschrot (St. Antoni) und der Enet-dem-Bach-Schrot (St. Ursen) eigenständige Gemeinden (siehe Karte).

Gemeindeteilung mit einem Kompromiß

Diese von oben diktierte Aufteilung der alten Pfarreien in mehrere Gemeinden fand im Sensebezirk keine gute Aufnahme. So verwundert es denn nicht, daß mehrere Gemeinden von der in Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 1831 gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen wollten. Dieser Artikel, der noch durch einen weiteren Beschluß vom 24. Februar 1832 ergänzt und präzisiert wurde, gab dem Staatsrat die Befugnis, geteilte Gemeinden wieder unter einem Gemeinderat zu vereinen. Voraussetzung war natürlich, daß die Gemeinden eine Wiedervereinigung wünschten. Dies war im Fall der alten Pfarrei Düdingen so, wo die vier zu selbständigen Gemeinden erhobenen Schrote sich wieder vereinen wollten. Ihrem Wunsch kam der Staatsrat entgegen. In den Gemeinden der alten Pfarrei Tafers jedoch war die Lage nicht so eindeutig. In getrennten Versammlungen sprachen sich die Bürger von St. Ursen, Tafers und Alterwil – hier war noch eine Reklamation hängig – für eine Wiedervereinigung aus, während sich St. Antoni mit einem Zufallsmehr von einer Stimme für die Lostrennung entschied. Die so entstandene Pattsituation mußte fast unweigerlich zu Zwietracht und Unruhe unter den vier Schroten führen. Der Staatsrat beschloß nun in dieser Situation am 9. April 1832, die Schrote von Tafers und St. Ursen als eine Gemeinde beisammenzulassen, St. Antoni dagegen abzutrennen und als eigene Gemeinde zu erklären. Im Fall von Alterswil wartete er mit dem Entscheid zu, bis die noch hängige Reklamation abgeklärt war. Noch bevor jedoch der staatsrätliche Beschluß in Kraft treten konnte, erhielt der Staatsrat am 10. April 1832, also nur einen Tag später, ein von den vier Ammännern – sie

Die Pfarrgemeinde Tafers in den Grenzen des 15. bis 19. Jh.

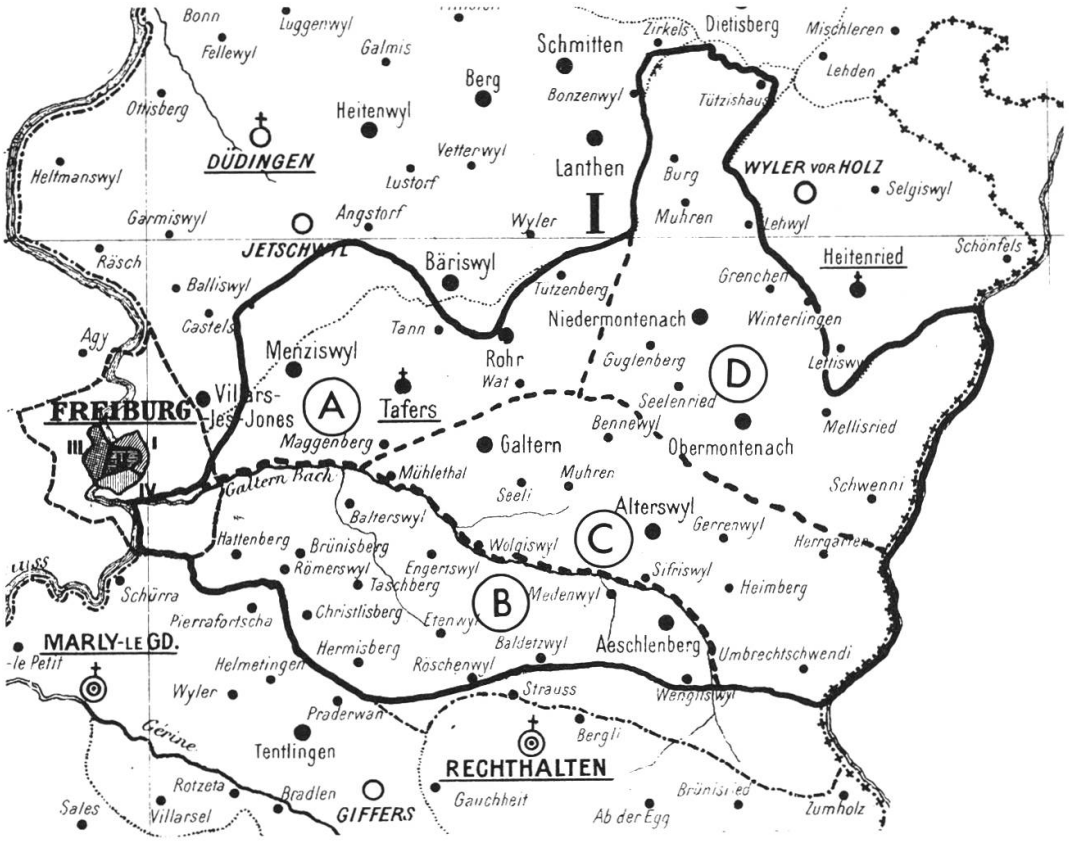

Legende:

A. Bodenschrot

B. Ennet dem Bachschrot

C. Juchschrot

D. Schrickschrot

Die alte Pfarrgemeinde Tafers umfaßte ein Gebiet von 60 km² und zählte 30 Weiler. Es war die größte Landpfarrei der Herrschaft Freiburg vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Im Jahre 1447 sind auf diesem Gebiet 510 Einwohner nachgewiesen.

Das kirchlich-politische Gebilde der Pfarr-Gemeinde (Parochialgemeinde) blieb als Einheit bis 1831 erhalten: aus den vier obgenannten Schröten (Abschnitten) sind dann die Einwohnergemeinden *Tafers, St. Ursen, Alterswil und St. Antoni* hervorgegangen.

Mit einer Einwohnerzahl von 3036 im Jahre 1811 wurde das Problem einer möglichen Aufteilung schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ernsthaft aufgeworfen. Doch die gebietsrechtliche Neuordnung war ein langwieriger Prozeß, der erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts abgeschlossen werden konnte, als die alte Pfarrei Tafers die 5000-Seelen-Grenze überschritten hatte.

waren, unabhängig von der damaligen kritischen Lage, vom Staatsrat bereits am 14. März ernannt worden – unterzeichnetes Schreiben, in welchem die Gemeindevorsteher dem Staatsrat einen Kompromiß in der Frage der Aufteilung der alten Pfarrei vorschlugen. Die Ammänner wollten damit Zwiespalt und Unordnung, die in den vier Schroten «wegen der Abstimmung der Vertheilung der vier Schröte entstanden waren», beseitigen. Sie waren sich einig darüber, daß «eine Vertheilung der Armen unter die vier Schrötte beinahe fast unmöglich wäre, und nur Unordnung erzeugen dürfte. Eben so verhält es sich mit dem Gemeindebürgerbuch, die Vertheilung unter die vier Schröte oder Ammänner, und die Ausfertigung der Heimathscheine in jedem Schrote», die «nur Verwirrung und Unordnung bewirken» würde. Der Kompromißvorschlag bestand nun darin, die vier Schrote zwar zu Gemeinden zu erheben, jedoch mit gewissen Einschränkungen. So sollte ein zahlenmäßig kleinerer Gemeinderat als das Gesetz es vorschrieb folgende Schrotangelegenheiten selbständig verwalten: Straßenunterhalt, Ortspolizei, Handhabung der Ruhe und Ordnung, Führung des Militärregisters, Aufgebot der Soldaten, Führung des Liegenschafts- und Brandkatasters, Einzug der Steuern (Tellen), des Hintersässengeldes und des Schulgeldes. Nebst der Bildung dieser vier Gemeinden mit beschränkter Autonomie sollte eine für alle vier Gemeinden gemeinsame Pfarrverwaltung gebildet worden, bestehend aus je einem Vertreter der vier Gemeinden. Aufgabe dieser Pfarrverwaltung sollte sein, die Gemeindegüter und alle übrigen gemeinsamen Angelegenheiten der vier Schrote zu besorgen, namentlich die Bestellung des Sittengerichtes unter dem Präsidium des Pfarrers, die Verteilung der Ausgaben für die Armen, die Führung des Gemeindebürgerbuches und der Protokolle, die Erteilung von Heimatscheinen und Heiratsbewilligungen, die Führung der Gemeinde- und Armenrechnung. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, sollten die von den einzelnen Gemeinden eingezogenen Steuern dementsprechend der gemeinsamen Pfarrverwaltung abgegeben werden.

Der Staatsrat hieß diesen Vorschlag der Ammänner an seiner Sitzung vom 11. April 1832 praktisch in allen Punkten gut, hatte sich doch damit – zumindest vorläufig, wie die Zukunft zeigen sollte – ein heikles Problem gelöst. Somit ist der 11. April 1832 der Tag, an welchem die Gemeinde Tafers endgültig als Gemeinde im noch heute bestehenden Umfang bestätigt wurde. Man unterschied

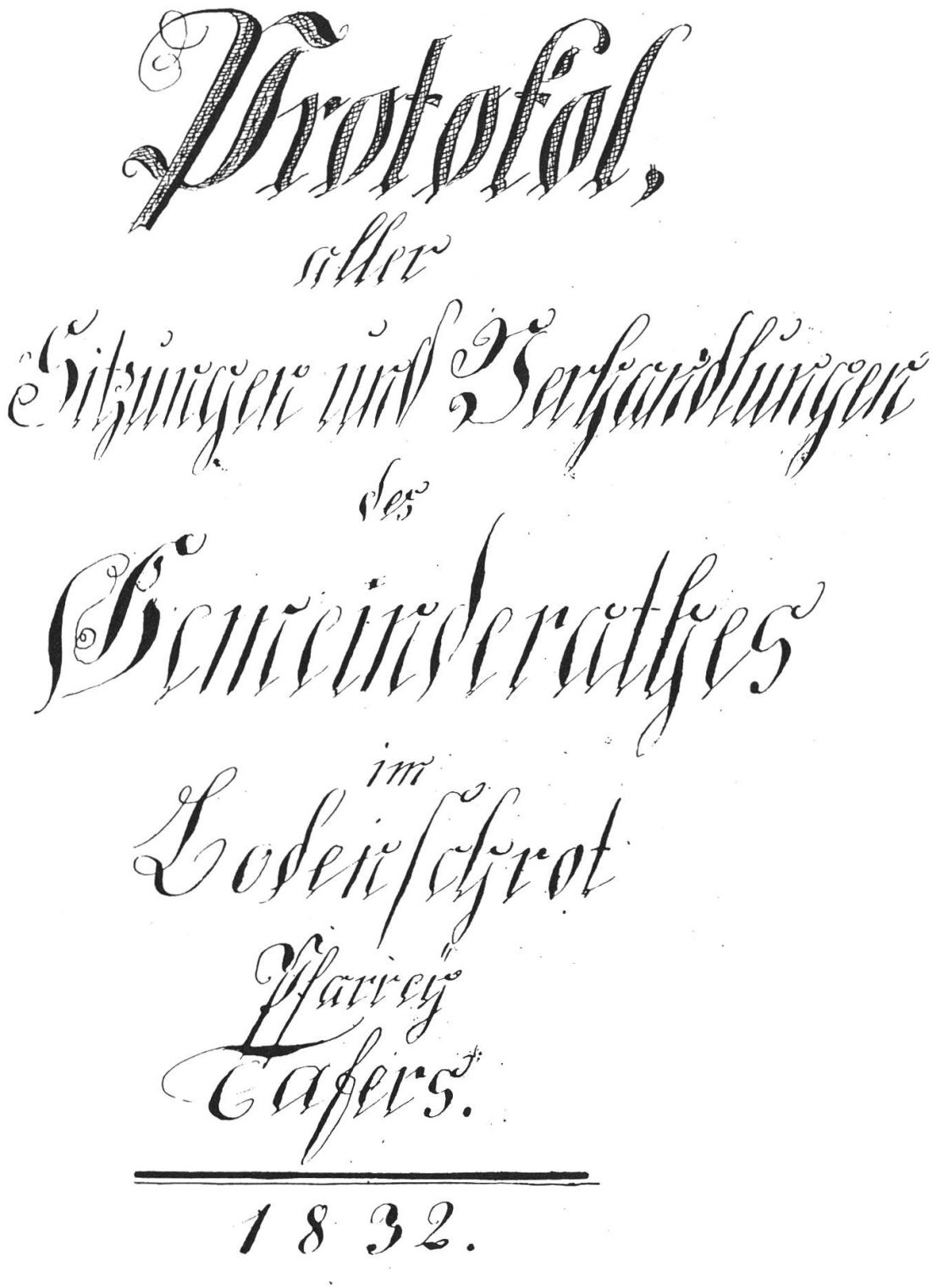
Protokol,
über
Sitzungen und Verhandlungen
des
Gemeinderathes
im
Bodenschrot
Pfarrey
Tafers.
1832.

Erste Seite des ältesten Protokollbuches des Gemeinderates von Tafers-Bodenschrot (1832–1847).

fortan zwischen dem Gemeinderat des Bodenschrotes und dem Gemeinderat Tafers, der aus den Vertretern der vier Schrotgemeinden zusammengesetzt war. Dieser letztgenannte Rat wurde von einem der vier Schrotvertreter präsidiert. Als Präsident der Gemeinde Tafers stand er gleichzeitig auch der noch nicht geteilten Pfarrei Tafers vor. Er allein hatte für alle vier Gemeinden das Recht, Heimatscheine auszustellen und die Eintragungen ins Gemeindebürgerbuch vorzunehmen. Die Bürger der vier Gemeinden waren nicht Bürger zum Beispiel des Schrickschrotes oder des Juchschrotes, sondern Bürger der [Pfarr]gemeinde Tafers.

Auf dem Weg zu einer Bürger- und Güterteilung

Die Aufteilung der alten Pfarrei in vier bedingt autonome Gemeinden war ein Kompromiß, der sich auf die Dauer nicht halten konnte. Denn die Nichtteilung mußte mit der Zeit unweigerlich zu Schwierigkeiten unter den Gemeinden führen. Jede Gemeinde hatte ja jetzt ihre eigenen Probleme zu lösen. Da zudem jede Gemeinde für sich nur über wenig Geld verfügte und jeweils für größere Investitionen auf die Zustimmung der andern Gemeinden angewiesen war, stellten sich beim Bau von Schulhäusern oder etwa auch in der Verteilung der Armengelder schon bald Differenzen ein. Die Entwicklung mußte auf die Dauer auch zu einer Verselbständigung der Gemeinden und damit zu einer gewissen Entfremdung führen. Vorerst jedoch funktionierte die Gemeindegemeinschaft noch recht gut.

Der erste Teilungsversuch 1853/54

Die mit der Helvetik (1798–1803) erstmals gewährte Niederlassungsfreiheit in der ganzen Schweiz führte bei uns zum Zuzug von vielen Kantonsfremden und Heimatlosen. Sie sollten für die Gemeinden und Pfarreien in Zukunft zu einem besonders großen Problem werden. Die ohnehin schon von Armut bedrängten Körperschaften mußten nicht selten auch für diese meist armen Leute aufkommen. Zwar führte der Kanton seit 1811 eine ganze Reihe von restriktiven Maßnahmen zur Verhinderung des Anwachsens der Zahl der Heimatlosen, der Unehelichen und Kantonsfremden

ein. Gleichzeitig drängte er die Gemeinden zur Eingliederung dieser Leute. Doch die Gemeinden erschwerten die Erteilung von Niederlassungsbewilligungen und Heimatscheinen, um möglichst keine weiteren Armen unterstützen zu müssen. So gab es in den Gemeinden und Pfarreien nebst der angestammten Bevölkerung, den eigentlichen alten Bürgern eines Ortes mit den althergebrachten Rechten, auch immer mehr Hintersässen (Einwohner ohne Allmendnutzungsrecht) und Kantonsfremde.

Die Bundesverfassung von 1848, die den bisherigen losen schweizerischen Staatenbund zu einem wesentlich zentralisierter verwalteten Bundesstaat machte, blieb auch auf den Kanton Freiburg, wo nach dem Sonderbundskrieg ein radikales Regime mit eidgenössischer Unterstützung an die Macht gekommen war, nicht ohne Auswirkungen. Die neue Verfassung erhob alle Bürger zu rechtlich gleichgestellten Bürgern. Die Allmendgüter blieben jedoch in einigen Gemeinden bis heute im Besitz der Altburger (heutige Dorfschaften). Das Zivilstandswesen, bisher eine Angelegenheit der Pfarrherren, wurde verweltlicht. Der Kanton verlangte von den Gemeinden die Führung von Bürgerregistern. Dies alles hatte auch Konsequenzen für die vier Gemeinden der Pfarrei Tafers, die ja immer noch gemeinsam nur ein Bürgerregister führten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der Staat nun die Teilung der Bürger auf die vier Gemeinden verlangte.

Nachdem schon 1849 im Zusammenhang mit der Armenverwaltung die Frage einer Teilung der vier Gemeinden kurz zur Diskussion gestanden hatte, kam es im Februar 1853 zu einem regelrechten Befehl von der Regierung her, die Bürgerteilung innerhalb von zwei Monaten vorzunehmen. Dieser Befehl rief die heftigste Reaktion der Pfarrgemeindebürger hervor. Bei einer Versammlung am 13. März 1853 mit einer Rekordbeteiligung von 152 Bürgern wurde die verlangte Bürgerteilung einstimmig abgelehnt. Man gab der Regierung gleichzeitig klar zu verstehen, was man von einer aufgezwungenen Teilung halten würde: «Wenn diese Theilung von den Schröten in Mehrheit der Gemeindsbürger nicht anbegehrt wird, so wäre eine solche Theilung nicht zulässig und kann auch von einer hohen Regierung nicht angestrebt werden wollen.» Man führte erstmals die Gründe gegen die Trennung an, die auch später immer wieder hervorgeholt wurden: Man glaubte, die Armenanstalt in Umbertschwenni, die die Pfarrei 1841 dort eingerichtet hatte,

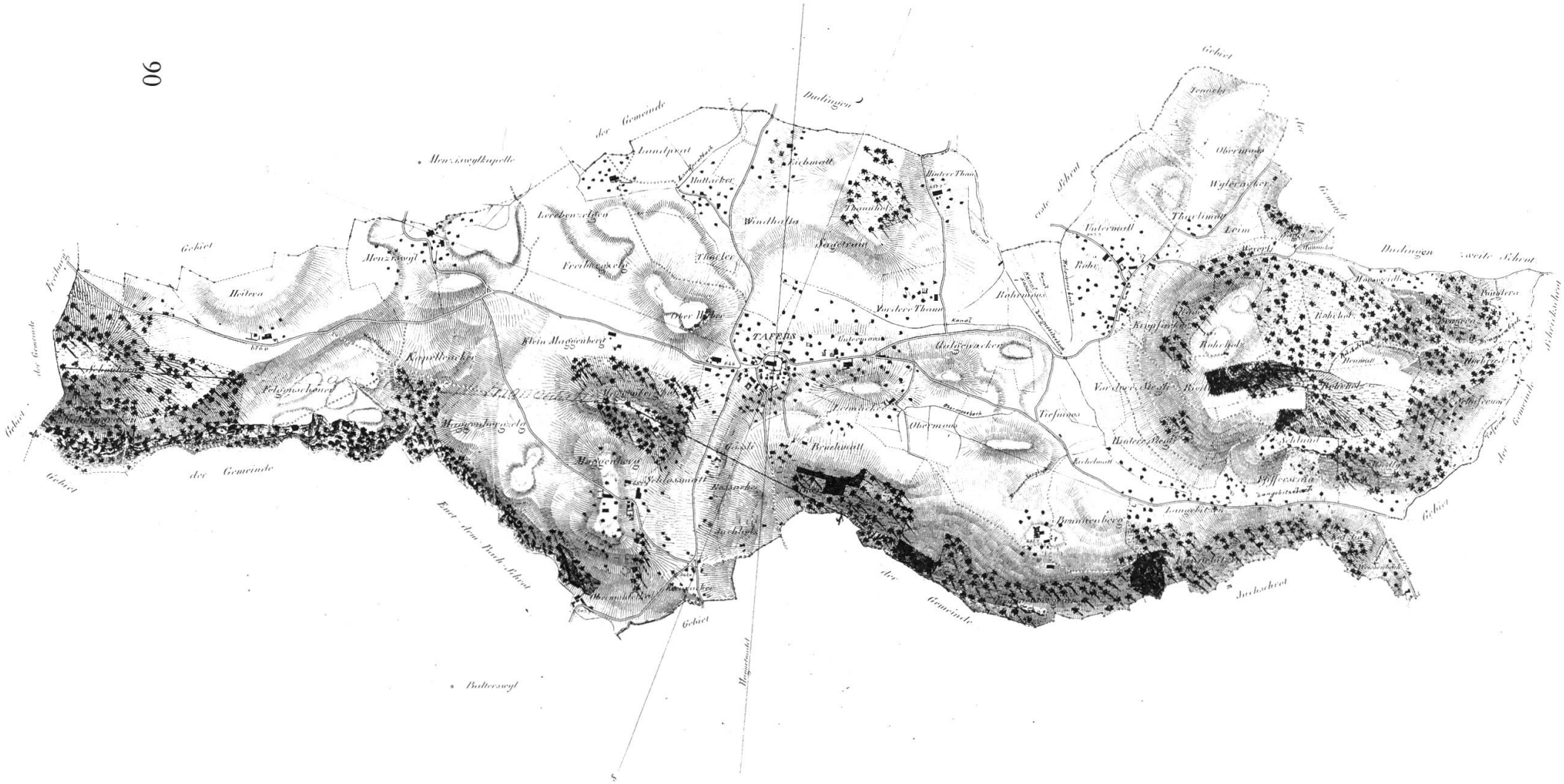

Topographische Karte der Gemeinde Tafers, erstellt 1862 von den Feldmessern Bise und Techtermann. Die Karte befindet sich im Staatsarchiv Freiburg.

würde dem «unvermeintlichen Ruin und gänzlicher Auflösung» entgegengeführt. Die Aufteilung der bescheidenen Gemeindegüter würde niemandem etwas bringen, sondern müßte gar höhere Steuern zur Folge haben. Eine Aufteilung sei zudem ohne Benachteiligung des einen oder andern Schrotes nicht möglich und würde Streit und Zwietracht verursachen. Die Teilung sei überhaupt nicht nötig und nicht erwünscht. Im Gegenteil wünsche man vielmehr den Zusammenschluß der Gemeinden.

Nicht nur das forsche Vorgehen der unbeliebten radikalen Regierung hatte den Unmut der Taferser erregt. Es waren vor allem auch die Teilungsbestimmungen, die die Regierung vorgelegt hatte. Insbesondere der Grundsatz, daß jeder Einwohner einer Gemeinde auch Bürger dieser Gemeinde werden sollte, konnte nicht befriedigen, weil dadurch sehr große Ungerechtigkeiten entstanden wären. Denn die Gemeinden wiesen damals eine äußerst unterschiedliche Anzahl Armengenössiger auf. So zählte zum Beispiel St. Antoni zu diesem Zeitpunkt nicht weniger als 54 Familien mit 230 Personen, die von der Armenkasse unterstützt wurden, während St. Ursen, das einen höheren Katasterwert aufwies, nur gerade 29 Personen zu unterstützen hatte. Nur dank der gemeinsamen Armenverwaltung innerhalb der vier Gemeinden war aber ein Ausgleich einigermaßen möglich.

Aufgrund der Einsicht von der Unmöglichkeit ihres Vorgehens entschärfte die Regierung dann im März 1854 ihre Bestimmungen. Sie verlangte zwar weiterhin die Bürgerteilung, ließ jedoch jetzt die Berücksichtigung des Katasterwertes zu. Zudem kam neu hinzu, daß mit den außerhalb der Pfarrei wohnenden Bürgern ein Ausgleich unter den Gemeinden zu schaffen sei.

Trotz dieser relativen Nachsicht kam es noch nicht zur Teilung. Zwar wurde tatsächlich ein Bürgerregister begonnen, doch kam die Zuteilung der Bürger sehr rasch ins Stocken, die Schwierigkeiten waren noch nicht überwindbar.

Auch wenn dieser erste Teilungsversuch mit einem Mißerfolg endete, so legte er doch wesentliche Elemente der späteren Teilung erstmals fest. Der Grundsatz, bei der Teilung das Wohnortsprinzip anzuwenden, spielte ebenso wie die Berücksichtigung der Katasterschatzung und der Ausgleich der Bürger mit Leuten, die außerhalb der Pfarrei wohnten, bei allen weiteren Teilungsversuchen eine wichtige Rolle.

Der zweite Teilungsversuch 1862–1864

Nach dem Sturz der radikalen Regierung 1856/57 folgte ein konservatives Regime. Dieses ließ zunächst die Teilungsfrage unberührt. Doch 1862 glaubte die Regierung die Teilung wieder ins Gespräch bringen zu müssen. Gründe dafür fand der Direktor des Innern in der Größe der Gemeinde, der großen Anzahl Einwohner, aber auch in der unpraktischen Grenzziehung zwischen den Gemeinden und Pfarreien, dann auch in der Forderung des Gesetzes nach einem Bürgerbuch für jede Gemeinde und auch in der inzwischen immer beschwerlicher gewordenen Armenverwaltung. So legte er im April 1862 einen acht Artikel umfassenden Teilungsvorschlag vor, der aber bei den Gemeinden ebensowenig Gnade fand wie vor knapp zehn Jahren der Vorschlag der radikalen Regierung.

Kernproblem blieb nach wie vor der gerechte Ausgleich zwischen den Gemeinden. Die Gemeinden machten zum vorgeschlagenen Projekt selber Bemerkungen und Vorschläge. Von Tafers aus meinte man, der Vorschlag, daß wer in ein und derselben Gemeinde ansäßig und Eigentümer sei, auf jeden Fall in dieser Gemeinde Bürger werden müsse, würde sich sehr ungerecht auswirken. Denn die Gemeinden mit vielen armen Eigentümern wie zum Beispiel St. Antoni wären gegenüber Gemeinden mit wenigen, aber dafür reichen Eigentümern sehr benachteiligt. Es seien deshalb – und dies war ein neues Argument in der Teilungsdiskussion – die Bürger nach Vermögenskategorien zu erfassen, um dann eine gerechtere Teilung vornehmen zu können. Für Tafers war zudem die Bürgerteilung ohne Armenteilung nicht vorstellbar, wenn man nicht ständig Streit haben wollte. Man warnte aber vor einer Teilung auch aus der Befürchtung heraus, daß die Verwaltung teurer würde als bei der jetzigen gemeinsamen Verwaltung, «was jedermann in Schrekken setzen muß.» Man glaubte zudem, daß eine Teilung nur dann sinnvoll wäre, wenn sie unter Einbezug der angrenzenden Gemeinden auch zu abgerundeten Grenzen führte, «wenn nicht abgelegene vernachläßigte Ortschaften bleiben sollen.» Dies jedoch erschien kaum realisierbar. Aus all diesen Gründen glaubte man nicht an die Möglichkeit, die fast unüberwindlich scheinenden Teilungshindernisse meistern zu können. Es verwundert deshalb auch nicht, daß auch diese Teilungsverhandlungen nicht vorankamen. Nach mehr als eineinhalbjährigen Bemühungen kamen Regierung und Ge-

meinden schließlich überein, beim Status quo zu bleiben, das heißt die Teilung nicht voranzutreiben.

Auch wenn der zweite Teilungsversuch nicht von Erfolg gekrönt war, so hatte er doch in der Diskussion neue Elemente und Überlegungen hervorgerufen. Besonders ein Argument war neu, nämlich, daß für die Zuteilung der Bürger nebst der Beachtung des Wohnortsprinzips, der Katasterschatzung und des Ausgleichs mit auswärts wohnenden Bürgern auch das Vermögen der Bürger einbezogen und die Bürger in Vermögenskategorien aufgeteilt werden sollten. Es sollte bei den nächsten Teilungsverhandlungen eine bedeutende Rolle spielen.

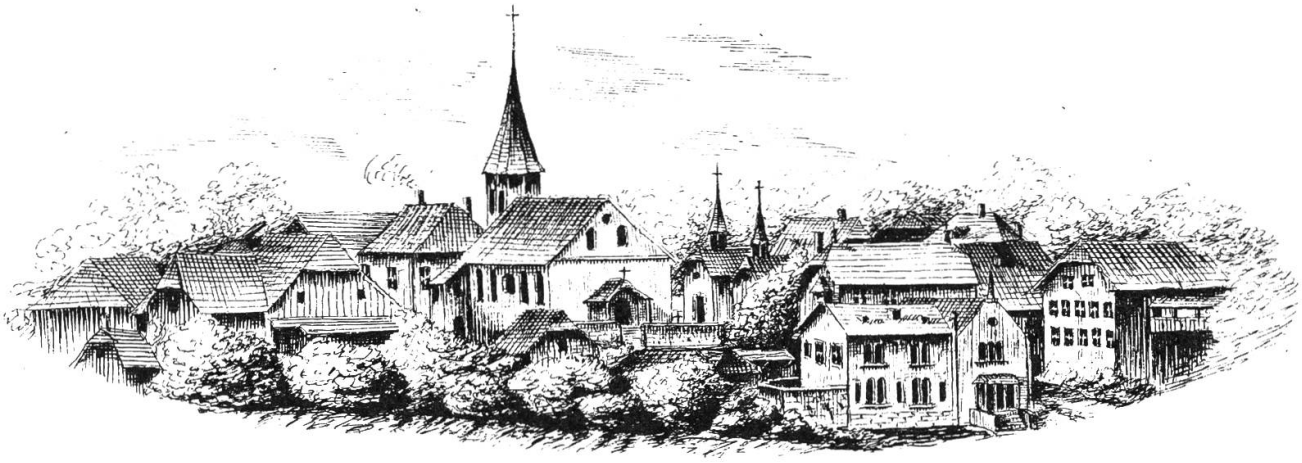

Das Dorf Tafers um 1862. Die Ansicht befindet sich auf der 1862 von den Feldmessern Bise und Techtermann erstellten topographischen Karte der Gemeinde Tafers (im StAF).

Der dritte, erfolgreiche Teilungsversuch 1879–1882/89

Während 15 Jahren hatte die Teilungsfrage wieder geruht. Nun aber wurde sie, diesmal unter andern Vorzeichen und hervorgerufen durch Schulfragen, im Jahre 1879 wieder aktuell. Die Schulen und Schulhäuser der vier Gemeinden, die zusammen die Pfarrgemeinde Tafers bildeten, waren nach wie vor im gemeinsamen Besitz aller vier Gemeinden, weil ja seit 1832 weder eine Bürger- noch eine Güterteilung stattgefunden hatte. Es waren also Pfarreischulen und nicht Gemeindeschulen. Ebenso gehörte der Schulfonds allen vier Gemeinden. Nicht zuletzt auch aufgrund der eidgenössischen Verfassungsrevision von 1874, die ausdrücklich die staatliche Hoheit im

Schulwesen festlegte, wurde nun auch vom Staatsrat aus die Situation der Schulen in der Pfarrei Tafers überprüft. In der Regierung wurde der Wunsch geäußert, die Pfarreischulen in nützlicher Frist in Gemeindeschulen umzuwandeln. Wie die Abklärungen aber zeigen sollten, war diese Umwamdlung nicht ohne gleichzeitige beziehungsweise vorhergehende Güterteilung unter den Gemeinden möglich. Die Güterteilung wiederum setzte die Bürgerteilung voraus. Zudem verlangte auch das 1879 in Kraft gesetzte neue Gemeindegesetz wie seine Vorgänger die Führung verschiedener Bürgerbücher in jeder Gemeinde. Ferner hatte die Neuordnung im Zivilstandswesen auf eidgenössischer Ebene und die entsprechende kantonale Gesetzgebung eine wesentlich straffere Führung der Bürgerbücher zur Folge.

Nun zeigte sich, daß die bisherige Verwaltungsart der großen Pfarrgemeinde, die inzwischen über 4000 Einwohner aufwies, den neuen Anforderungen nicht mehr gewachsen war. So wurde denn auch die Notwendigkeit einer Bürger- und Gütertrennung nicht mehr bestritten. Die Frage blieb lediglich, wie die Teilung vorgenommen werden sollte. Aufgrund einer Aufforderung durch den Staatsrat machten sich die Gemeinden aber beherzt an die Lösung dieser schwierigen Aufgabe. Die Bodenschrotgemeinde hieß an ihrer Versammlung vom 10. August 1879 im Hinblick auf die Teilungsverhandlungen Grundsätze für die Teilung gut, die sich im wesentlichen mit den Vorstellungen der andern Gemeinden deckten.

Am 18. September tagte erstmals eine von den vier Gemeinden eingesetzte zwölfköpfige Teilungskommission, die zunächst unter dem Präsidium von Großrat Christoph Bäriswyl, Pfarreipräsident, stand.

Die Arbeiten der Teilungskommission

a) Bürgerteilung

Da die Vorstellungen der Gemeinden nicht weit auseinandergingen, war man sich über die Teilungsgrundsätze recht schnell einig (siehe Seite 95). Es handelte sich um jene Prinzipien, die sich schon 1862 in etwa herauskristallisiert hatten. Die konkrete Anwendung der Grundsätze erwies sich dann als sehr mühsam und arbeitsintensiv. Vorerst galt es, die in und außerhalb der Gemeinde wohnenden

Die Grundsätze für die Bürger- und Güterteilung der Pfarrei Tafers 1879–1882

Art. 1. Alle Bürger der Pfarrei Tafers werden im Verhältnis der Kadasterschatzung in die vier Gemeinden vertheilt.

Art. 2. Zu diesem Zweck werden alle Bürger in vier Klassen eingetheilt, nämlich:
a) Notharme
b) Bürger ohne oder mit Vermögen bis 2000 Franken
c) Bürger mit Vermögen von 2000 bis 6000 Franken
d) Bürger mit Vermögen von über 6000 Franken

Art. 3. Bei Vertheilung der Bürger nach den im Art. 1 und 2 angegebenen Grundlagen hat man folgende Regeln zu beobachten:
a) Die in einer der vier Gemeinden Wohnenden oder daselbst Eigenthum Besitzenden werden derjenigen Gemeinde zugetheilt in welcher ihr Wohnort oder Eigenthum liegt.
b) Die Bürger, die nicht in einer der vier Gemeinden wohnen, noch daselbst Eigenthum besitzen, werden dazu dienen, die fehlende verhältnismäßige Zahl der 1. und 2. Klasse zu ergänzen.
c) Der Stammort der Auswärtigen soll wenn immer möglich bei deren Zutheilung berücksichtigt werden.

Art. 4. Das Heimwesen in Umbertschwenny bleibt einstweilen gemeinschaftlich Eigenthum der vier Gemeinden. Jedoch soll der Pfarreirath oder eine besondere Kommission beauftragt werden, das Heimwesen gelegentlich zu verkaufen, dies jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Art. 5. Schuld und Gut der Bürgergemeinde Tafers sollen nach der Kadasterschatzung in die vier Gemeinden vertheilt werden.

Bürger ausfindig zu machen. Zu diesem Zweck mußten alle in einer der vier Gemeinden Wohnenden aufgeschrieben werden. Die auswärtigen Bürger wurden mit Aufrufen im Amtsblatt und in andern Zeitungen aufgefordert, sich im Bürgerregister von Tafers anerkennen zu lassen. Erst jetzt konnte man zur Erstellung der Bürgerlisten im Hinblick auf die Verteilung schreiten.

Die Katasterschatzung aller vier Gemeinden betrug schließlich Fr. 10 062 698.–, jene von Tafers Fr. 1 769 386.–. In Anwendung der Teilungsgrundsätze erhielt Tafers nun folgende Bürger zugesprochen:

Kategorie A: «Notharme»
24 Familien und 21 Einzelpersonen von den insgesamt zu verteilenden 79 Familien und 140 Einzelpersonen.

1—2) Alle Bürger der Pfarrei Tafers, welche außerhalb dieser Pfarrei wohnen, werden aufgefordert, sich bis zum 30. Wintermonat bei der Verwaltung in Tafers anerkennen zu lassen, behufs Theilung der Bürger in die vier Gemeinden. Bürger, welche im Besitz von Ausweisschriften sind, können dieselben mit Angabe ihrer Familienglieder, ihres Herkunftsortes und ihres Vermögens an die Verwaltung in Tafers einsenden. Wer die Anerkennung unterläßt, läuft Gefahr, das Bürgerrecht zu verlieren.

Tafers, den 22. September 1879.

Im Auftrage des Pfarreiraths von Tafers,
Das Sekretariat.

In mehreren Aufrufen in der Presse rief die Teilungskommission die außerhalb der Pfarrei wohnenden Bürger auf, sich im Hinblick auf die Bürgerteilung zu melden. Hier der Aufruf aus dem Amtsblatt vom 25. September 1879.

Kategorie B: Bürger mit Vermögen bis Fr. 2000.–
572 Bürger von insgesamt 3258 zu verteilenden Bürgern.

Kategorie C: Bürger mit Vermögen von Fr. 2000.– bis Fr. 6000.–
27 Familien von insgesamt 153 zu verteilenden Familien.

Kategorie D: Bürger mit Vermögen über Fr. 6000.–
Es gab keine zu verteilen.

b) Güterteilung

An Gütern war die alte Pfarrgemeinde nicht sehr reich gewesen. An Liegenschaften gab es nur gerade die Schulhäuser und noch das Armenheim in Umbertschwenni. Auf der Aktivenseite stand auch noch der Schulfonds. Demgegenüber gab es beträchtliche Schulden. Bei der Teilung der Güter hielt man sich an den Artikel 5 der Teilungsgrundsätze. Die Schulhäuser wurden so aufgeteilt, daß jede Gemeinde in den Besitz des auf ihrem Gebiet stehenden Hauses gelangte. Der im Verhältnis zur Katasterschatzung errechnete Überschuß beziehungsweise Nachtrag wurde dann bei der Verteilung der Schulden verrechnet. So gelangte Tafers in den alleinigen Besitz des

alten Schulhauses (heute Post) und erhielt aus dem restlichen Vermögen noch etwas mehr als Fr. 4000.– gutgeschrieben.

Die Bürger- und Güterteilung wurde von der Gemeindeversammlung aller vier Gemeinden am 16. Oktober 1881 und dann auch vom Staatsrat am 28. Juli 1882 gutgeheißen. Die versammelten Gemeinden hatten der Teilung einstimmig mit 31 Stimmen bei 14 Enthaltungen zugestimmt.

Doch sowohl bei der Bürgerzuteilung als auch bei der Güterteilung waren Fehler unterlaufen und Unrichtigkeiten vorgekommen. Im Falle der Güterteilung mußten die Schatzungen nochmals vorgenommen werden. Während dieser Zeit kam dann im Jahre 1885 auch noch der Verkauf des Armenheims Umbertschwenni hinzu. Schließlich lagen die genauen Teilungsunterlagen für die Güterteilung erst 1889 vor, um nochmals vom Staatsrat gutgeheißen zu werden.

Somit hatten die vier Gemeinden in den Jahren 1882 beziehungsweise 1889 endgültig ihre vollständige administrative Unabhängigkeit erreicht.

Die Teilungen gehen weiter

Auch nach der Genehmigung der Bürger- und Güterteilung gingen die Teilungen weiter, denn es meldeten sich laufend noch Bürger, um sich einregistrieren zu lassen. Für ihre Zuteilung an die Gemeinden hielt sich die Teilungskommission weiterhin an die 1879 erarbeiteten Teilungsgrundsätze. In den 1880er Jahren meldeten sich jährlich noch Hunderte, in den 1890er Jahren immer noch durchschnittlich zwischen 20 und 30 Personen. Und noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein mußten Bürgerzuteilungen vorgenommen werden. Ein großer Nachteil der 1879–1882 vorgenommenen Teilungsart machte sich dabei immer unangenehmer bemerkbar: das Wohnortsprinzip. Es war bei der Teilung 1879–1882 vorgekommen, daß Geschwister der gleichen Familie verschiedenen Gemeinden als Bürger zugeteilt worden waren, nur weil sie in einer andern Gemeinde gewohnt hatten. Bei der Zuteilung der sich später Anmeldenden aus der gleichen Familie stellte sich dann die Frage, welcher Gemeinde die betreffende Person zugeteilt werden sollte. Man versuchte deshalb diesen Fehler zu korrigieren, indem man mehr und mehr der ursprünglichen Herkunft der Familie Beach-

tung schenkte. Die Bürgerteilung blieb aber auch so bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine mühsame Angelegenheit. Eine letzte Bürgerteilung fand am 8. Februar 1968 in Tafers statt. Damals wurde beschlossen, fortan allenfalls noch zu verteilende Bürger nach den Familiennamen zu verteilen und als Nachweis für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde ausschließlich das Zivilstandsregister anstelle des weniger genauen alten Bürgerbuches zu benutzen.

Bei Beginn der Zivilstandsregister 1896 waren in den Verzeichnissen folgende Familiennamen als Bürger von Tafers zu finden:

Aebischer
Anteino (ausgestorben)
Auderset

Baeriswyl
Bertschy
Birbaum
Blanchard
Brügger
Brülhart

Chatton

Fasel

Gauch
Gobet
Gross

Hauser
Hett

Julmy

Kuenlin

Lanthemann

Müller

Oberlin

Peissard
Pellet
Poffet

Riedo
Stegmann
Stritt
Stulz

Udry
Ulrich

Vonlanthen

Waeber

Zahno
Zosso

Der Gemeindetrennung folgt die Pfarreiteilung

Die Gemeindetrennung von 1832 und dann auch die verschiedenen Versuche zur Bürger- und Güterteilung im Verlauf des 19. Jahrhunderts in der Pfarrgemeinde Tafers dürfen nicht als isolierte Erscheinung betrachtet werden. In der Tat liefen die Bemühungen um die endgültige administrative Aufteilung der vier Gemeinden parallel mit den Bestrebungen zur Teilung der Pfarrei Tafers in ebenfalls vier Pfarreien. Schon zur Amtszeit von Bischof Pierre-Tobie Yenni (1815–1845) waren in der Bevölkerung und im Klerus des Sensebezirks die ersten Klagen über die unpraktische Aufteilung und den zum Teil zu großen Umfang der Pfarreien laut geworden.

Tafers kurz nach der Jahrhundertwende

Manche Gläubigen waren bis zu zwei Stunden von der Pfarrkirche entfernt. Beim großen Umfang der Pfarreien und der im 19. Jahrhundert rasch zunehmenden Bevölkerung war es anderseits manchem Pfarrer auch nicht mehr möglich, alle seine Gläubigen wunschgemäß seelsorgerisch betreuen zu können. Dies traf insbesondere für die große Pfarrei Tafers zu.

Auch die bürgerliche Verwaltung der Pfarrgemeinde Tafers wurde bei den ständig steigenden Anforderungen an die Gemeinden immer schwerfälliger. Die großen Pfarrgemeindeversammlungen, zu denen die Bürger aller vier Gemeinden eingeladen waren, wurden meist sehr schlecht besucht. Der weite Hin- und Rückweg nach Tafers und wohl auch das schwindende Interesse an der Großgemeinde hielt viele Bürger von einer Teilnahme ab. Es bereitete auch immer mehr Mühe, für die verschiedenen Ämter noch fähige Leute zu finden, denn die Verrichtung einer Amtshandlung war oft mit einem Gang nach Tafers verbunden und damit wegen der großen Distanzen sehr zeitaufwendig. So kam denn die endgültige administrative Teilung der Gemeinden 1879/1882 der Verwirklichung eines sich ständig stärker bemerkbaren Bedürfnisses gleich.

Die Bürger- und Güterteilung innerhalb der vier Gemeinden der Pfarrei Tafers und die dadurch erreichte vollständige Autonomie der Gemeinden förderte nun auch die seit über 60 Jahren hinausgezögerte Aufteilung der Pfarrei. Im Jahre 1885 war es aber soweit. Bischof Kaspar Mermillod nahm eine grundlegende Pfarreireorganisation im ganzen Sensebezirk vor. Im Gegensatz zu den politischen Gemeinden, bei deren Entstehung 1831/32 die alten Schrotgrenzen zu Gemeindegrenzen erhoben worden waren, war die Pfarreireorganisation mit einer Neuumschreibung der Pfarreigrenzen verbunden. Man rundete dabei die Pfarreien ab und berücksichtigte bei der Grenzziehung in erster Linie die Kirchen- und Schulbesuchgewohnheiten. Im Rahmen dieser Pfarreireorganisation nun wurden auch die bisherigen Kaplaneien von St. Antoni und Alterswil zu geistlichen Rektoraten erhoben. Dieser Entscheid bedeutete praktisch für St. Antoni und Alterswil die Erhebung zu eigenständigen Pfarreien und die Abtrennung von der Mutterpfarrei Tafers.

Damit die Neuumschreibung der Pfarreien und Rektorate auch öffentlich-rechtliche Geltung bekommen konnte, bedurfte sie noch der Genehmigung durch den Staatsrat. Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Bischof und Staatsrat hieß der Staatsrat im großen und ganzen die 1885 vom Bischof vorgeschlagene Pfarreigrenzziehung gut. Bei dieser Gelegenheit wurden St. Antoni am 23. Januar und Alterswil am 27. Februar 1894 und etwas später, am 24. Dezember 1900, auch St. Ursen vom Staatsrat zu selbständigen Pfarreien erhoben und endgültig von der Pfarrei Tafers abgetrennt. Wie bei der Teilung der bürgerlichen Gemeinde erfolgte auch bei der Pfarrei noch die Aufteilung der Pfarreigüter. Ein von Kaplan Dr. Speiser ausgearbeiteter Teilungsvorschlag fand am 2. Dezember 1894 die einhellige Zustimmung der großen Pfarreiversammlung von Tafers. Die Teilung trat am 1. Januar 1895 in Kraft und erhielt am 25. Januar auch die staatsrätliche Absegnung.

Neue Schulkreiseinteilung als Folge der Bürger-, Güter- und Pfarreiteilung

Die Bürger- und Güterteilung der politischen Gemeinden führte auch zur Forderung nach einer neuen Schulkreiseinteilung. Da seit 1882 jede Gemeinde ihre eigene Schulrechnung führte, war man

Die Grenzen von Pfarrei und Gemeinde Tafers heute.

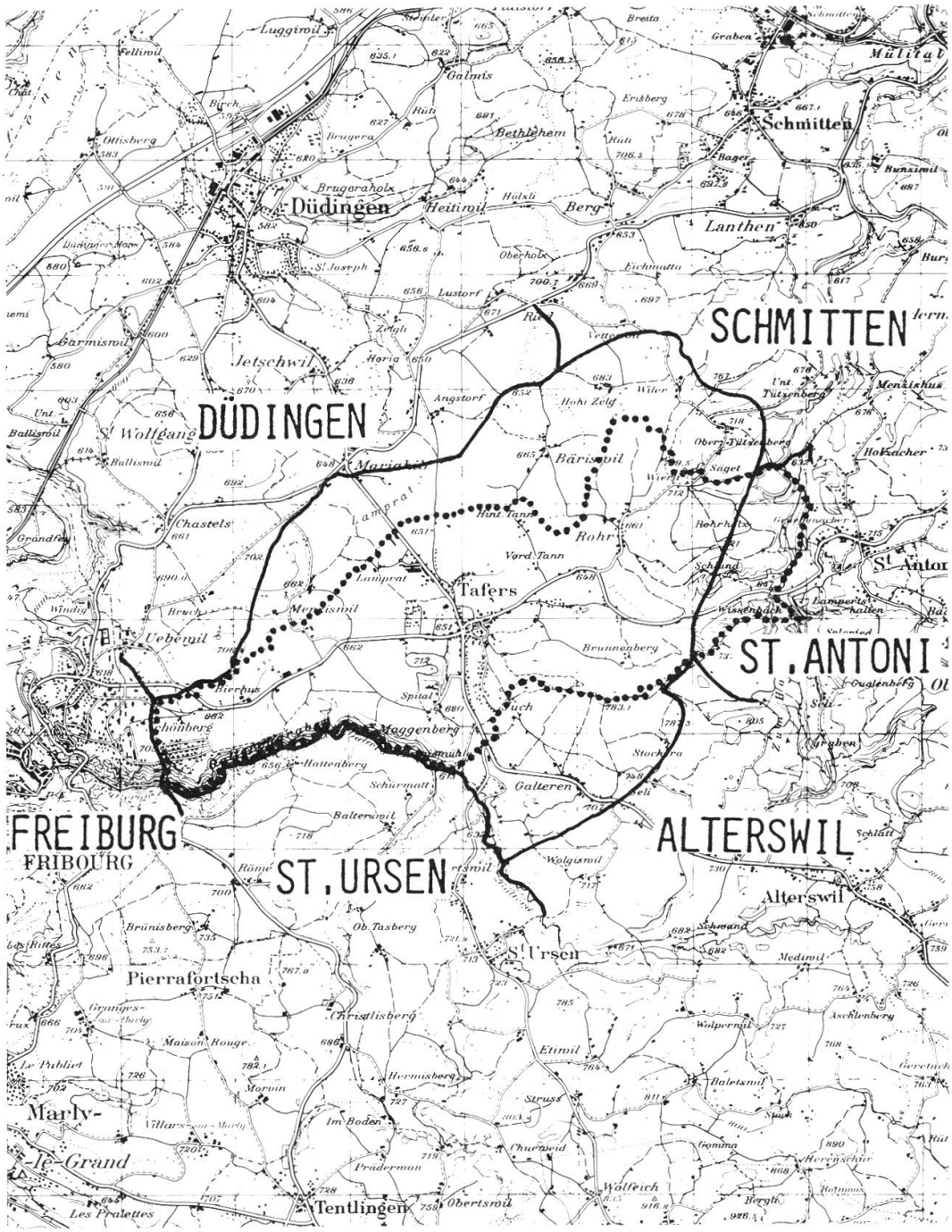

Grenzen der Pfarrei (seit 1900)

Grenzen der Gemeinde, des ehemaligen Bodenschrotes (seit 1831)

darauf erpicht, die Kinder aus andern Gemeinden nicht ohne Entschädigung in der eigenen Gemeinde zu unterrichten. Schon im August 1883 stellte man im Gemeinderat von Tafers fest, daß Kinder aus Alterswil und Düdingen die Schule in Tafers besuchten, «ohne jedoch einen Centime aus den betreffenden Gemeinden als Schulgeld zu erhalten». Der Rat beschloß deshalb, beim Staatsrat vorstellig zu werden, um eine andere Schulkreiseinteilung zu verlangen und die Möglichkeit zu haben, Schulgeld einzuziehen. Doch erst im Verlauf des Jahres 1887, nachdem auch die neue Pfarrkreiseinteilung in Kraft getreten war, änderte die Regierung den Schulkreis, der seitdem im großen und ganzen bis heute unverändert geblieben ist.

***

Während Pfarrei- und Schulkreisgrenzen heute inTafers übereinstimmen und dem natürlichen Beziehungsfluß entsprechen, sind die Gemeindegrenzen eher künstlich und unpraktisch geblieben. Eine ähnliche Grenzbereinigung, wie sie 1885/94 für die Pfarreien stattgefunden hat, gab es bis heute bei den politischen Gemeinden nicht, obwohl schon 1862 dieser unglückliche Zustand erkannt worden war.

Quellen

Im Staatsarchiv Freiburg: Protokolle der Sitzungen des Staatsrates 1831–1895; Correspondance Intérieure des Staatsrates; Arrêtés des Staatsrates; Rapports der Justizdirektion; Rapports der Direktion des Innern; Chemises der Sitzungen des Staatsrates; Geistliche Sachen; Nicht klassierte Bestände zu den Verhandlungen über die Pfarreiteilung.

Im Bischöflichen Archiv: Akten zum Dekanat Petrus Kanisius (Nr. 119), zu den Pfarreien des Sensebezirks.

Im Gemeindearchiv Tafers: Teilungsprotokolle Nr. 1 und 2, Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokolle 1832–1902; Protokoll der Pfarreiversammlungen 1872–1877; verschiedene Register zur Bürgerteilung; Einzelbriefe und Protokolle zur Entwicklung der Bürgerteilung im 20. Jh.

Sammlung der Gesetze, Dekrete und Beschlüsse der Regierung des Kantons Freiburg 1831 ff.

«Die Sense». Ein Wochenblatt für's Volk und Land. 1863. (Vorgängerzeitung unserer heutigen «Freiburger Nachrichten»).

Mündliche Mitteilungen von Herrn Albin Waeber, alt Gemeindeschreiber und Amtsrichter, Tafers.

Gemeinderechnungen 1880–1980

Aus den vorliegenden knappen Angaben der Gemeinderechnungen zwischen 1880 und 1980 lassen sich nur schwer gültige Schlußfolgerungen ziehen, weil sich rein buchhaltungsmäßig die Rechnungsdarstellung grundlegend geändert hat.

Die Entwicklung zeigt jedoch:
- das Ausmaß der Geldentwertung
- die wirtschaftliche Entwicklung
- den Schritt vom Nachtwächterstaat zum Wohlfahrtsstaat.

Einige Zahlenvergleiche mögen dies beweisen:
- Der Umfang der Gemeinderechnung hat sich zahlenmäßig innert eines Jahrhunderts mehr als vierhundertmal erhöht und ist dreißigmal höher als vor 50 Jahren;
- die Eingänge an Gemeindesteuern sind ebenfalls vierhundertmal höher als vor hundert Jahren und fünfzigmal höher als im Jahre 1930;
- die Armenlasten machten vor 100 Jahren noch 62,5%, im Jahre 1930 noch 56% und heute, hauptsächlich infolge der Einführung der AHV und der IV, noch 6% der Steuereinnahmen aus;
- während die Bildungsausgaben vor hundert und auch noch vor fünfzig Jahren die Gemeinderechnung kaum spürbar belasteten, stellen sie heute mit rund 40% den Hauptposten der Gemeindeausgaben dar.

Dazu noch einige Preis- und Lohnvergleiche aus dem Jahre 1880:
- Der Tageserwerb eines Textilarbeiters betrug, bei einer 72-Stunden-Woche Fr. 2.20 oder Fr. 660.– pro Jahr;
- Das jährliche Existenzminimum, berechnet für 2 Erwachsene und 2 Kinder, betrug Fr. 1470.–. Zum Unterhalt der Familie reichte das Vatereinkommen nicht einmal zur Hälfte aus. Die bittere Notwendigkeit waren Frauen- und Kinderarbeit, um die notwendigsten Ausgaben zu decken;

  Preise der wichtigsten Bedarfsgüter im Jahre 1880:
  1 kg Kartoffeln 7 Rp., 1 Liter Milch 12 Rp., 1 kg Butter Fr. 2.10, 1 kg Rindfleisch Fr. 1.20, 1 kg Kaffee Fr. 2.40, 1 Ei 6 Rp., 1 Paar Schuhe Fr. 11.–, 1 Männerhemd Fr. 2.85, 1 Frauenrock Fr. 5.50, Monatsmiete einer Dreizimmerwohnung Fr. 20.–.

1880

Ammann:	Stritt Jakob
Gemeindeschreiber:	Meuwly Josef Anton
Kassier:	Auderset J.

Gemeindefonds	Fr.
Einnahmen	8 370.07
Ausgaben	7 662.65
Bilanz	
Keine Aktiven und keine Passiven	
Gemeindesteuern	7 275.53
Schulfonds	
Einnahmen	87.45
Ausgaben	44.45
Bilanz	
Aktiven	1 545.63
Passiven	keine
Armenfonds	
nicht bestehend	

1905

Ammann:	Blanchard Niklaus
	Meuwly Josef Anton
Gemeindeschreiber:	Meuwly
Kassier:	Josef Anton

Gemeindefonds	Fr.
Einnahmen	25 711.61
Ausgaben	22 779.98
Bilanz	
Aktiven	237 886.08
Passiven	233 577.96
Gemeindesteuern	11 688.71
Armenfonds	
Einnahmen	7 306.36
Ausgaben	7 306.36
Bilanz	
Aktiven	922.15
Passiven	keine
Schulfonds	
Einnahmen	3 254.95
Ausgaben	3 254.95
Bilanz	
Aktiven	14 806.95
Passiven	keine

Freiburger Münze aus dem 16. Jahrhundert (Kreuzer)

1930

Ammann:	Blanchard Josef, sen.
Gemeindeschreiber:	Waeber Albin
Kassier:	Waeber Albin

Gemeindefonds	Fr.
Einnahmen	81 237.46
Ausgaben	72 412.25
Bilanz	
Aktiven	400 298.—
Passiven	513 288.—
Gemeindesteuern	50 355.60
Armenfonds	
Einnahmen	28 159.45
Ausgaben	28 159.45
Bilanz	
Aktiven	2 457.20
Passiven	486.90
Schulfonds	
Einnahmen	21 968.35
Ausgaben	24 759.99
Schulsteuern	7 526.90
Bilanz	
Aktiven	21 921.—
Passiven	3 385.94

1955

Ammann:	Aebischer Josef
Gemeindeschreiber:	Waeber Albin
Kassier:	Waeber Albin

Gemeindefonds	Fr.
Einnahmen	171 267.75
Ausgaben	162 904.80
Bilanz	
Aktiven	442 201.79
Passiven	440 000.45
Gemeindesteuern	118 248.75
Armenfonds	
Einnahmen	40 691.43
Ausgaben	40 605.45
Bilanz	
Aktiven	11 964.08
Passiven	888.35
Schulfonds	
Einnahmen	52 776.33
Ausgaben	52 758.95
Schulsteuern	13 434.80
Bilanz	
Aktiven	38 990.48
Passiven	34 090.48

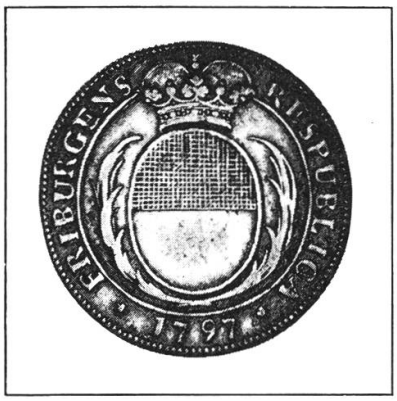

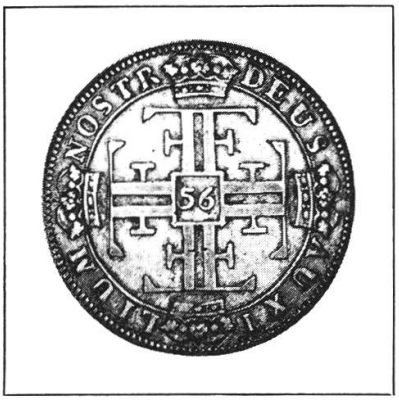

Freiburger Münze (Gulden = 56 Kreuzer) aus dem Jahre 1797

1980

Ammann: Schwaller Viktor

Gemeindeschreiber: Riedo Josef
Kassier: Riedo Josef

Zusammenzug

Allgemeine Verwaltung	Fr.
Einnahmen (Ertrag)	13 658.85
Ausgaben (Aufwand)	271 980.25
Öffentliche Sicherheit	
Ertrag	61 260.45
Aufwand	123 920.30
Bildung	
Ertrag	336 936.85
Aufwand	1 349 748.35
Kultur und Freizeit	
Ertrag	–.—
Aufwand	70 887.35
Gesundheit	
Ertrag	–.—
Aufwand	12 425.35
Soziale Wohlfahrt	
Ertrag	1 374.35
Aufwand	169 218.95
Verkehr	
Ertrag	–.—
Aufwand	401 598.20
Umwelt und Raumplanung	
Ertrag	253 964.—
Aufwand	572 504.50
Volkswirtschaft	
Ertrag	5 770.—
Aufwand	4 945.30
Finanzen und Steuern	
Ertrag	2 807 655.15
Aufwand	397 056.70
Bilanz	
Aktiven	4 985 703.35
Kapital	1 141 273.35
Passiven	3 844 430.—

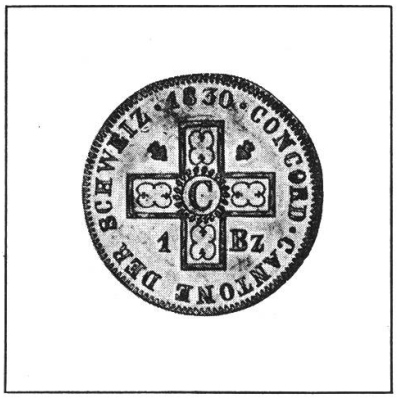

Freiburger Münze (1 Batzen) aus dem Jahre 1830

Das Gemeindearchiv

Früher, das heißt bis zum Jahre 1955, wurden die Akten im Gemeindebüro, welches sich damals noch im Primarschulhaus befand, aufbewahrt. Nachdem das Gemeindebüro ins Dorfzentrum (Postgebäude) verlegt wurde und die Turnhalle gebaut war, konnte das Archiv im Untergeschoß derselben untergebracht werden, wo es jedoch kaum 20 Jahre verbleiben konnte. Das Lokal wurde als Umkleideraum benötigt, so daß sich erneut ein Umzug aufdrängte.

Im Jahre 1972 konnte dann im Untergeschoß des Sekundarschulhauses ein Archiv eingerichtet werden, wo es sich noch jetzt befindet.

Leider kann auch diese Lösung nicht als endgültig betrachtet werden, sollte doch dieses Lokal dringend als Materialraum für die Orientierungsstufe zur Verfügung stehen.

Es wird wohl noch einige Jahre dauern, bis das Gemeindearchiv seinen endgültigen Platz finden wird und dann im künftigen Verwaltungsgebäude funktionell und feuersicher eingerichtet werden kann.

Die Verantwortlichen sind sich jedenfalls der Wichtigkeit eines gut und übersichtlich eingerichteten Gemeindearchivs bewußt und werden sich diesbezüglich auch in Zukunft alle Mühe geben.

Das Wappen der Gemeinde Tafers

Das Wappen der Gemeinde Tafers wurde in der heutigen Gestaltung im Jahre 1943 vom Staatsrat anerkannt. Das erstmalige Erscheinen dieses Wappens als Siegel der Pfarrei Tafers geht auf das 18. Jahrhundert zurück.

Das Wappen stellt auf rotem Untergrund einen blau-schwarz gekleideten Krieger mit silberner Halbarte, einen Hellebardier, dar. Der rote Untergrund ist zusammen mit dem blauen der in den Freiburger Wappen am häufigsten gebrauchte. Der Hellebardier, heute auch Senslerbub genannt, in der blau-schwarzen Uniform entspricht der Freiburger Reisläufertracht (Landsknechttracht) des 16. Jahrhunderts, so wie sie auf allen Standesscheiben und -bildern überliefert und heraldisch stilisiert zu sehen ist. Schwarz-blau war im Kanton Freiburg bis 1830 die offizielle Standesfarbe. Vom

Stempel des Gemeinderates von Tafers

16. Jahrhundert an bis 1830 trugen Standesläufer, Boten zu Fuß und zu Pferd, Weibel und andere Amtspersonen blau-schwarze Uniformen. Die Fahnen und Wimpel des Standes Freiburg waren ebenfalls in den gleichen Farben gehalten. Die blau-schwarze Standesfarbe wurde erst 1831 durch die schwarz-weiße abgelöst.

Das Wappen des Bezirkshauptortes wurde 1943 vom Staatsrat auch als Bezirkswappen anerkannt. Im Wappen des Sensebezirks haben sich als einzigem Bezirk die ehemaligen Standesfarben des Kantons erhalten. In dieser Tatsache drückt sich wohl auch die geschichtlich bedingte besondere Beziehung des Sensebezirks zur Stadt Freiburg aus, in deren Dienst der Sensebezirk während Jahrhunderten seine jungen Männer selbstlos gestellt hat.

Quellen: Wappenbuch des Kantons Freiburg; mündliche Auskünfte von Herrn Hubert Fœrster, Adjunkt im Staatsarchiv.

Rückblick auf die letzten zwanzig Jahre

Die Gemeinde Tafers hat in den letzten 20 Jahren eine Entwicklung durchgemacht, die kaum erahnt werden konnte. Tafers ist von einem Dorf mit überwiegend bäuerlichem Charakter zu einer Gemeinde gewachsen, in welcher Gewerbebetriebe und, nicht zuletzt wegen der Nähe zu Freiburg, vor allem Wohnzonen mit Ein- und Zweifamilienhäusern vorherrschen. Ein Beispiel dafür ist das Villenviertel Kleinschönberg mit bald 80 Häusern. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß bei jeder größeren Entwicklung einer Gemeinde gleichzeitig sehr große Infrastrukturarbeiten und Investitionen zu tätigen sind. Es liegt zudem in der Natur der Sache, daß der Bürger bei vermehrtem Wohlstand nach zusätzlichen Dienstleistungen der Gemeinde verlangt, wie Bildung und Kultur, Sportgelegenheiten sowie vor allem auch vermehrte Sicherheit im Verkehr.

Das nachfolgende Zahlenmaterial aus den letzten 20 Jahren mag nicht nur die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsstruktur, sondern auch die Anstrengungen der Gemeinde kurz wiedergeben.

Tafers am 3. Oktober 1939

Wohnbevölkerung 1960 = 1621 Einwohner
Wohnbevölkerung 1980 = 2263 Einwohner

Die im landwirtschaftlichen Sektor tätigen Personen machen heute nur noch 6% der gesamten Bevölkerung aus.

Der Strukturwandel in der Bevölkerung zeigt sich auch in folgenden Zahlen: 1960 waren noch 70 Pferde und 15 Traktoren im Einsatz, währenddessen 1982 nur noch 7 Pferde und dafür 47 Traktoren registriert sind.

Die Entwicklung eines Dorfes wie sie Tafers in den Jahren 1962 bis 1982 erlebt hat, verlangt von allen eine tatkräftige Mitarbeit in den verschiedenen leitenden Gremien und Gemeindekommissionen. Welches Maß an Arbeit hiebei nebst den hauptberuflichen Verpflichtungen der Verantwortlichen geleistet wird, mögen folgende Zahlen unterstreichen: 513 Gemeinderatssitzungen mit insgesamt 5200 Traktanden erforderten ihrerseits wiederum 40 Gemeindeversammlungen mit total 225 Traktanden.

Aus der Fülle der an den Gemeindeversammlungen gefaßten Beschlüße seien nachfolgend aus den einzelnen Bereichen jeweils die wichtigsten und weittragendsten genannt.

Tafers um etwa 1950

I. Land- und Liegenschaftskäufe

Landparzelle Schloßmatte (1964), Landparzelle beim Amthaus (1964); Liegenschaft Waisenhaus (1966); Landparzelle Großrieder (1967); Heimweisen Bruchmatt (1970); Liegenschaft altes Spital (1972); Liegenschaft Großrieder (1972); Liegenschaft Sturny (1973).

Gesamtausgaben: Fr. 1 376 000.–

II. Schulhausbauten und Sportanlagen

Ausbau Spiel- und Sportplatz (1967); Neubau Sekundarschulhaus (1968); Außen- und Innenrenovation des Primarschulhauses (1970/71); Erweiterung des Sekundarschulhauses um 5 Klassenzimmer (1974); Neubau der Mehrzweckhalle und der Spielhalle (1974); Umbau des Hauses Sturny in Klassenzimmer (1975); Landkauf für die Erweiterung der Sportanlagen (1981).

Gesamtausgaben nach Abzug der Subventionen: Fr. 4 347 000.–

III. Übrige gemeindeeigene Bauten

Renovationen im Amthaus (1963); Renovationen Postgebäude (1965); Umbauten im Hotel Taverna (1969/1970/1973/1978); Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage (1978); Außenrenovation Postgebäude (1980/81).

Gesamtausgaben: Fr. 824 000.–.

IV. Kantonal- und Gemeindestraßen

Herrichtung des Schulhausplatzes (1965); Ausbau und Asphaltieren von Gemeindestraßen (1965/1968/1971/1973/1979/1980); Ausbau der Kantonalstraßen mit Trottoirbau und Beleuchtung: in Richtung Alterswil (1967), in Richtung Freiburg und Mariahilf (1970), in Richtung St. Antoni (1974); Übernahme der Straßen und öffentlichen Werkleitungen im Quartier Klein-Schönberg; Beitrag an die Pflästerung vor dem Heimatmuseum (1980).

Gesamtausgaben nach Abzug der Subventionen: Fr. 2 110 000.–

V. Wasserversorgung

Erstellung der Trinkwasserfassung mit Pumpstation in der Ameismühle (1971); Erhöhung des Rahmenkredites für die Trinkwasserversorgung (1971); Beschlußfassung für den Ausbau der Wasserversorgung mit Wasserbezug von Plasselb (1980).

Gesamtausgaben: Fr. 3 370 000.–

VI. Kanalisationen / ARA-Taverna

Kanalisationen im Weiler Rohr (1964); Sammelkanal Sekundarschulhaus–Primarschulhaus (1969); ARA-Taverna: Beitritt zum Verband; Genehmigung der Statuten; Genehmigung des Baukredites (1977); Beschlußfassung zur Erstellung des Schmutzwasserpumpwerkes im Muttacker (1981).

Gesamtausgaben: Fr. 1 432 000.–.

VII. Andere Beschlüsse

Verkauf Parzelle alte Tavernascheune (1963); Kreditbeschluß für neuen Schießstand (1964); Ausführungs- und Kreditbeschluß für den neuen Ortsplan der Gemeinde Tafers (1970); Einführung der obligatorischen Krankenversicherung (1970, Inkrafttreten 1971); Grundsatzzustimmung für die Subventionierung von sozialem Wohnungsbau (1970); Genehmigung des neuen Gemeindestraßenreglementes (1970); Übernahme der Eigentumsanteile am Primarschulhaus von den Gemeinden Alterswil, Schmitten und Düdingen (je ⅓ 1971–1975); Beitritt zum Verband der Region Sense (1974); Erhöhung der Gemeindegarantie für die Sparkasse des Sensebezirks von Fr. 15 000.– auf Fr. 150 000.–; Unterbreitung des mittelfristigen Finanzplanes der Gemeinde Tafers für die Jahre 1980–1984 (1980); Ankauf eines Pony-Mehrzweckfahrzeuges für den Straßendienst (1981).

Tafers im Frühjahr 1982

VIII. Infrastrukturarbeiten und Gebäuderenovationen im Rahmen der jährlichen Budgets

Gesamtausgaben Fr. 3 500 000.–.

IX. Statistisches

a) Die Gesamteinahmen bzw. -ausgaben des Rechnungsjahres
1962: Fr. 531 000.–
1981: Fr. 3 386 000.–

b) Steuereinnahmen
1962: Fr. 268 000.–
1981: Fr. 2 564 000.–

c) Entwicklung des Schulwesens anhand der Anzahl Lehrpersonen:
Primarschule
1962: 7 Lehrpersonen
1981: 14 Lehrpersonen
Orientierungsstufe
1962: 9 Lehrpersonen
(Sekundarschule)
1981: 40 Haupt- und Hilfslehrer

d) Bauliche Entwicklung der Gemeinde
Von 1962 bis 1982 sind 250 Neubauten und 135 Umbauten und Anbauten erstellt worden.

e) Zivilschutz
Die Gemeinde Tafers besitzt heute Zivilschutzplätze für zwei Drittel der Einwohner.

Die Gemeinde Tafers ist heute in allen Bereichen in voller Weiterentwicklung begriffen. In zunehmendem Maße wählen seit Jahren immer mehr auswärtige Personen, die in Freiburg und Bern den Beruf ausüben, in Tafers Wohnsitz. Trotz der großen Verschiebung der Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren hat Tafers aber seinen ursprünglichen Dorfcharakter bewahrt und ist trotz seiner räumlichen Nähe zu den Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszentren davon verschont geblieben, zu einer unpersönlichen Vorstadt- und Schlafgemeinde zu werden.

Ausblick auf die kommenden zwanzig Jahre

Der Gemeinderat von Tafers hat sich an einer Klausursitzung am 29. Januar 1983 eingehend mit den Zukunftsproblemen der Gemeinde Tafers auseinandergesetzt. Über alle politischen und per-

sönlichen Meinungsunterschiede hinweg hat sich in folgenden Punkten bezüglich der nahen Zukunft unserer Gemeinde Übereinstimmung ergeben.

Wachstum

Der noch weitgehend von der Landwirtschaft, dem Gewerbe und den öffentlichen Einrichtungen geprägte Charakter des alten Siedlungsgebietes von Tafers muß erhalten bleiben; die bestehende Grünzone zwischen dem Satdtrand und dem Dorf verhindert eine Verstädterung beziehungsweise ein Ausufern der Stadt auf das Land. Insofern ist es irreführend, von Tafers als einer Vorstadtgemeinde zu reden.

Auch eine notwendig gewordene Revision der 1977 genehmigten Ortsplanung muß diesem Anliegen Rechnung tragen. Den am Stadtrand liegenden Zonen der Gemeinde muß insofern vermehrte Beachtung geschenkt werden, als sie von der Infrastruktur des Zentrums wenig profitieren und somit wenn nötig mit eigenen Einrichtungen versehen werden müssen. Eine allfällige begrenzte Überbauung außerhalb der Siedlung Klein-Schönberg bedarf deshalb einer sorgfältigen Prüfung.

Die Bautätigkeit im übrigen Baugebiet, vor allem in Tafers selber, ist gegenwärtig geprägt durch den Mangel an verfügbarem Land, obwohl rund 1 000 000 m^2 in der Bauzone liegen. Es ist anzunehmen, daß dieses Land im Verlaufe der nächsten zwanzig Jahre sukzessive freigegeben und so dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden kann. Nach Ausschöpfung dieser Kapazitäten dürfte die Einwohnerzahl der Gemeinde auf schätzungsweise 3 500–4 000 Einheiten steigen. Die bestehenden Grundausrüstungen bezüglich Wasser und Abwasser vermögen einem solchen gewünschten Wachstum zu genügen.

Die Gemeinde sollte ihrerseits mit der Erstellung von verbilligten Wohnungen und eventuell der Erschließung von Bauland zu reduziertem Preis das Ihre zur Bereitstellung von neuem Wohnraum beitragen.

Auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen hat die Gemeindebehörde relativ wenig Einflußmöglichkeiten. Die Reserve an Bauland zu Industriezwecken ist beinahe erschöpft, und es ist nicht angezeigt, weiteres zu erschließen; hingegen sollte die bestehende

Reserve an Bauland für Gewerbezwecke noch etwas erweitert werden, um die Vergrößerung der bestehenden und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zu ermöglichen.

Verbesserung der Lebensqualität

Die beachtliche Qualität unserer Schulen muß erhalten bleiben; ihre Integration in der Bevölkerung und die Zusammenarbeit zwischen den Schulstufen einerseits und den für die Schulbildung Verantwortlichen andererseits kann und soll noch ausgebaut werden.

Die *kulturelle Tätigkeit,* von verschiedenen Vereinen auf privater Basis organisiert, soll weiterhin auch von der Gemeinde her unterstützt werden. Jungen Musikergruppen soll die Möglichkeit zum Proben und Auftreten geschaffen werden. Überhaupt ist die Schaffung eines kulturellen Zentrums mit öffentlicher Bibliothek sowie Theater- und Konzertraum durch die Gemeinde anzustreben. Die Freizeitgestaltung wird je länger je mehr auch zu einem Aufgabenbereich einer modernen Gemeinde.

Als Bezirkshauptort und Sitz des Sensler Heimatmuseums fühlt sich Tafers auch in Zukunft in besonderer Weise mit dem Bezirksmuseum verbunden.

Im *sozialen Bereich* wird der eingeschlagene Weg der Familienhilfe und Heimkrankenpflege weiter beschritten. Diese machen aber die Schaffung eines regionalen Betagtenheims dennoch nicht überflüssig. Die zentrale Lage, die Nähe des Bezirksspitals und des Kantonsspitals lassen Tafers als Sitz eines Betagtenzentrums als geeignet erscheinen.

Bezüglich *Umweltschutz* wurde mit dem Anschluß an die ARA Sensetal im Herbst dieses Jahres ein Werk geschaffen, das das Problem der Abwasserreinigung auf über zwanzig Jahre hinaus als gelöst erscheinen läßt; auch die Entsorgung des Abfalls ist auf Jahre hinaus sichergestellt.

Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser wird auch im Jahre 2000 noch für eine um etliches größere Bevölkerung ausreichen.

Einen bescheidenen Beitrag zum Naturschutz wird die Gemeinde dadurch leisten, daß die Taverna auch nach der Kanalisierung der Schmutzwasser weiterhin als offenes Gewässer erhalten bleibt; eine Bepflanzung der Uferböschung ist vorgesehen.

Die Gemeinde besitzt Bauten, die sich zum Teil in gutem Zustand befinden wie das Postgebäude und die Primarschule; andere aber sind renovationsbedürftig (Taverna, Bruchmatt) oder abbruchreif (Amthaus, Astahaus). Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Ortsverschönerung wird es unumgänglich sein, im Bezug auf die letztgenannten Gebäude möglichst bald Entscheide zu fällen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Das *Verkehrsnetz* der Gemeinde (Kantons- und Gemeindestraßen; siehe den Straßenplan) dürfte umfangmäßig auch den Anforderungen der kommenden zwanzig Jahre weitgehend genügen; hingegen soll die Kapazität der Hauptverkehrsachsen durch Verbreiterungen erhöht werden.

Eine Entlastung des Dorfkerns vom Durchgangsverkehr, obwohl wünschbar, scheint nicht in Sichtweite.

Um die *Sicherheit* der schwächsten Verkehrsteilnehmer, der Fußgänger, Rad- und Mopedfahrer zu gewährleisten, sind Gehsteige und Fahrradstreifen erforderlich.

Das Netz der *Wanderwege,* diesen Sommer neu signalisiert, soll ausgebaut und vermehrt mit Rastplätzen ausgestattet werden.

Im Rahmen der *Freizeitgestaltung* nimmt sicher der *Sport* in unserer Gemeinde die erste Stelle ein; besonders erfreulich ist die Vielfalt der sportlichen Betätigung. Sport- und Spielplätze in gewissen Quartieren sollten die bestehenden Anlagen ergänzen.

Als letztes, aber nicht unwichtigstes seien die Maßnahmen im Bereich der *Kriegsvorsorge,* vor allem des Zivilschutzes erwähnt. Ein Sammelschutzraum und eine Bereitstellungsanlage sind noch zu erstellen. Ferner scheint die Erstellung einer Truppenunterkunft eventuell als ALST in unserem Raume wirtschaftlich interessant und menschlich tragbar zu sein.

Strassenplan

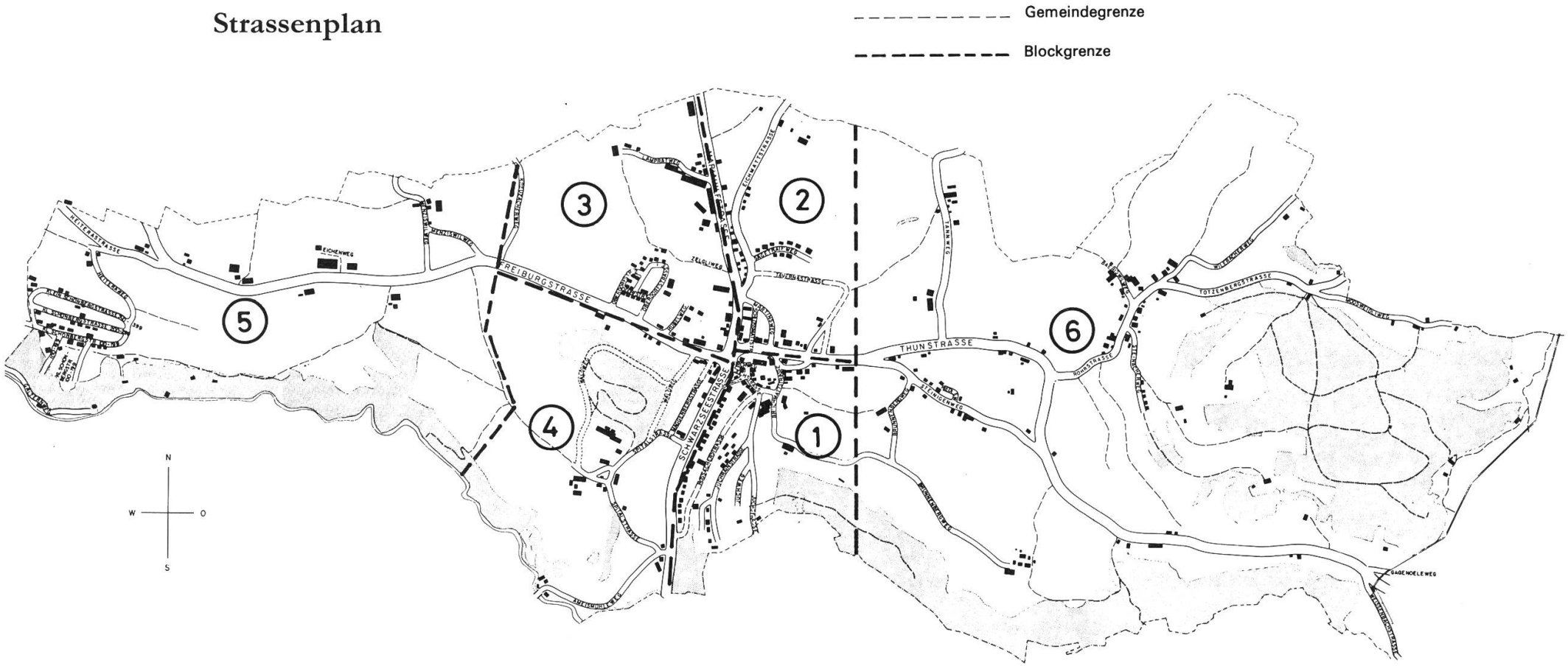

Zivilschutzorganisation

Organisatorisch ist die Gemeinde in 6 Blöcke eingeteilt.

Zukunftsperspektiven entbehren jeden Wertes, wenn sie nicht realisierbar sind. Fast alle vorgestellten Projekte und Vorhaben haben für die Gemeinde finanzielle Konsequenzen. Es scheint heute, als ließen sie sich im Rahmen der bestehenden Finanzplanung und ohne eine übertriebene Verschuldung der Gemeinde oder gar eine Steuererhöhung verwirklichen. Es ist aber klar, daß vor jedem weittragenden Entscheid die finanzielle Lage der Gemeinde neu überprüft werden muß, und daß bei der Gefahr einer zu starken Verschuldung die Prioritäten neu gesetzt werden müssen. Politik ist die Kunst des Möglichen – auch in der Gemeinde.

Im übrigen werden wir der Erhaltung und Stärkung der Gemeindeautonomie unsere volle Aufmerksamkeit schenken, denn mit dem Sprecher des Europarates in der Kommission für eine Charta der Gemeindeautonomie sind wir der Überzeugung, daß «Gemeindeautonomie wichtigster Ausdruck demokratischer Freiheit» ist.

Die Dorfschaften in der Gemeinde Tafers

In einer Notiz über die Dorfschaft Tafers berichtet der längst verstorbene Staatsarchivar Schneuwly, daß der Gründer der Stadt Freiburg, Herzog Berchtold IV von Zähringen, den Burgern alle Allmenden und Waldungen der alten Landschaft gab.

«Allen unseren Burgern geben wir die Allmenden, Wasserflüsse, Först, Schwarzwäld und Hölzer, die man gemeinlich nennt Tribholz; deren mögen sy sich fröhlich, unverbannt gebrauchen.»

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die heute noch bestehende «Dorfschaft Tafers» wohl zu den ältesten Rechtsgebilden der politischen Gemeinde gehört. Und doch war ihre Rechtsform und ihr Bestehen im Zeitlaufe der langen Geschichte nicht immer unbestritten. Die jahrzehntelangen Streitigkeiten darüber, ob es sich um eine öffentlich-rechtliche – und damit in das Eigentum der politischen Gemeinde zu überführende – oder vielmehr um eine privatrechtliche Korporation handle, fanden erst mit einem Staatsratsbeschluß vom 12. Mai 1970 ihr Ende, durch welchen die Statuten vom 14. Februar 1970 von der Regierung anerkannt wurden.

Nach diesen Statuten besteht unter dem Namen «Dorfschaft Tafers» seit urvordenklicher Zeit im Dorfe Tafers und Umgebung eine privatrechtliche Allmendkorporation, welche auf dem Eigentum an Grund und Boden – der Dorfallmend – beruht und kantonalem Recht untersteht. Die Korporation bezweckt eine rationelle Bebauung und Nutzung ihres Grund und Bodens und die gerechte Verteilung dieser Nutzung unter die Anteilsberechtigten. Mitglieder der Dorfschaft sind alle Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes, die von Dorfgemeindegenossen abstammen. Die Dorfschaft kann der Kirche von Tafers Teilrechte zusprechen zugunsten des Pfarrers, des Kaplans und des Sakristans. Über die Abstammung der Gemeinder wird ein Stammbuch geführt, wobei die Dorfschaft heute sieben allmendberechtigte Geschlechter umfaßt: Blanchard, Fasel, Gauch, Stritt, Vonlanthen, Wæber und Zahno. Nutzungsberechtigt an den Gütern der Dorfschaft ist jeder mündige Gemeinder, der einer eigenen Haushaltung vorsteht, während des größten Teils des Jahres innerhalb der Dorfmarch wohnt – wobei deren Grenzen nicht identisch sind mit jenen der politischen Gemeinde – und eine gesonderte Wirtschaft führt. Die alten Statuten sprachen diesbezüglich vom Erfordernis, «eigenes Licht und Feuer» zu besitzen.

Die geschichtlichen Ursprünge der Dorfschaften sind in der Nacht der Zeiten zu suchen. Wie die verschiedensten Erscheinungen der Allmendgenossenschaften in der deutschen Schweiz reichen wahrscheinlich auch die Ursprünge vieler freiburgischer Allmendgenossenschaften ins Mittelalter zurück, wobei sie mehr oder weniger zum notwendigen Bestand der damaligen Feld- und Agrarwirtschaft gehörten. Die eingangs erwähnte Verleihung durch den Gründer der Stadt Freiburg wurde von den zuständigen Behörden durch mehrere spätere Erlasse bestätigt (1551, 1650, 1655). So gestattete beispielsweise der Rat von Freiburg am 17. April 1674 den vier Dörfern Tafers, Jetschwil, Angstorf und Menziswil den Holzhau im Lamprat und in der Horia. An diese Verleihung schloß sich bald eine zweite an. Am 1. Christmonat 1682 fügte nämlich der Rat von Freiburg der Bestätigung des Rechtes zum Holzhau noch den Weidgang in den gleichen Waldungen bei. Ein weiteres Reglement aus dem Jahre 1716 über die Nutzung der gemeinen Güter von Tafers, Jetschwil, Angstorf und Menziswil verlieh jedem Bürger von Freiburg und den Untertanen der alten Landschaft die Freiheit

und Erlaubnis, sich nach altem Herkommen dort mit dem Recht der Nutzung der gemeinen Rechtsame niederzulassen.

Die Dörfer von Tafers, Menziswil, Rohr, Jetschwil und Angstorf schienen schon früh zur Teilung der verliehenen Allmenden geschritten zu sein. So hat der Rat von Freiburg bereits am 15. Herbstmonat 1758 die Teilung der gemeinen Weiden und Allmenden von Tafers und Rohr – letztere Dorfschaft besteht noch heute mit den alleinigen Nachkommen der Familie Bertschy als Nutzungsberechtigte – im Verhältnis der «Husenschaften», das heißt der Nutzungsberechtigten, angeordnet. Im Jahre 1781 regelte außerdem die Holzkammer – vergleichbar mit dem heutigen Forstdepartement – die Teilung und Nutzung der Weiden und Wälder zwischen Jetschwil, Tafers und Angstorf. Im übrigen bestehen noch heute Dorfschaften mit Allmenden in Rohr, Angstorf, Galtern und Gübel, welche die gleiche Rechtsgestalt aufweisen, wie jene der Dorfschaft Tafers.

Die ersten noch vollständig erhaltenen Statuten der Dorfschaft Tafers datieren vom 13. Weinmonat 1809. Sie nehmen sich als einen eigentlichen Erlaß des Kleinen Rates von Freiburg aus, obwohl sie vorher von der Versammlung der Dorfschafter ausdrücklich genehmigt worden waren. Ein Exemplar dieser ältesten Statuten ist noch heute im Dorfschaftsarchiv – genannt die «Bundeslade» – vorhanden. Diese Statuten ordnen vor allem die Nutzungsrechte der Dorfschafter, setzen die Organe der Dorfschaft ein und regeln deren Zuständigkeit. Weiter sprechen sie der Kirche von Tafers vier Nutzungsrechte zu, wovon eines dem Ortspfarrer, ein zweites dem Kaplan und die übrigen dem Sigrist und dem Pfarreiwirt zufielen. Diese Statuten wurden dann durch einen neuen vom Staatsrat am 11. Mai 1868 genehmigten Entwurf revidiert. Schon am 9. März 1874 schritt die Dorfschaft zu einer weiteren Statutenrevision. Diese drängte sich auf wegen des inzwischen gescheiterten Versuches zur Teilung der Dorfschaftsgüter. Als weitere Statuten der Dorfschaft sind diejenigen vom 11. Brachmonat 1924 und vom 15. Heumonat 1942 zu erwähnen.

Die Tatsache, daß in der Gemeinde Tafers, deren Entstehen als politische Gemeinde erst auf die 1830er Jahre zurückgeht, jahrhundertealte Rechtsgebilde in der Form von Dorfschaften noch heute bestehen, verdient festgehalten zu werden.

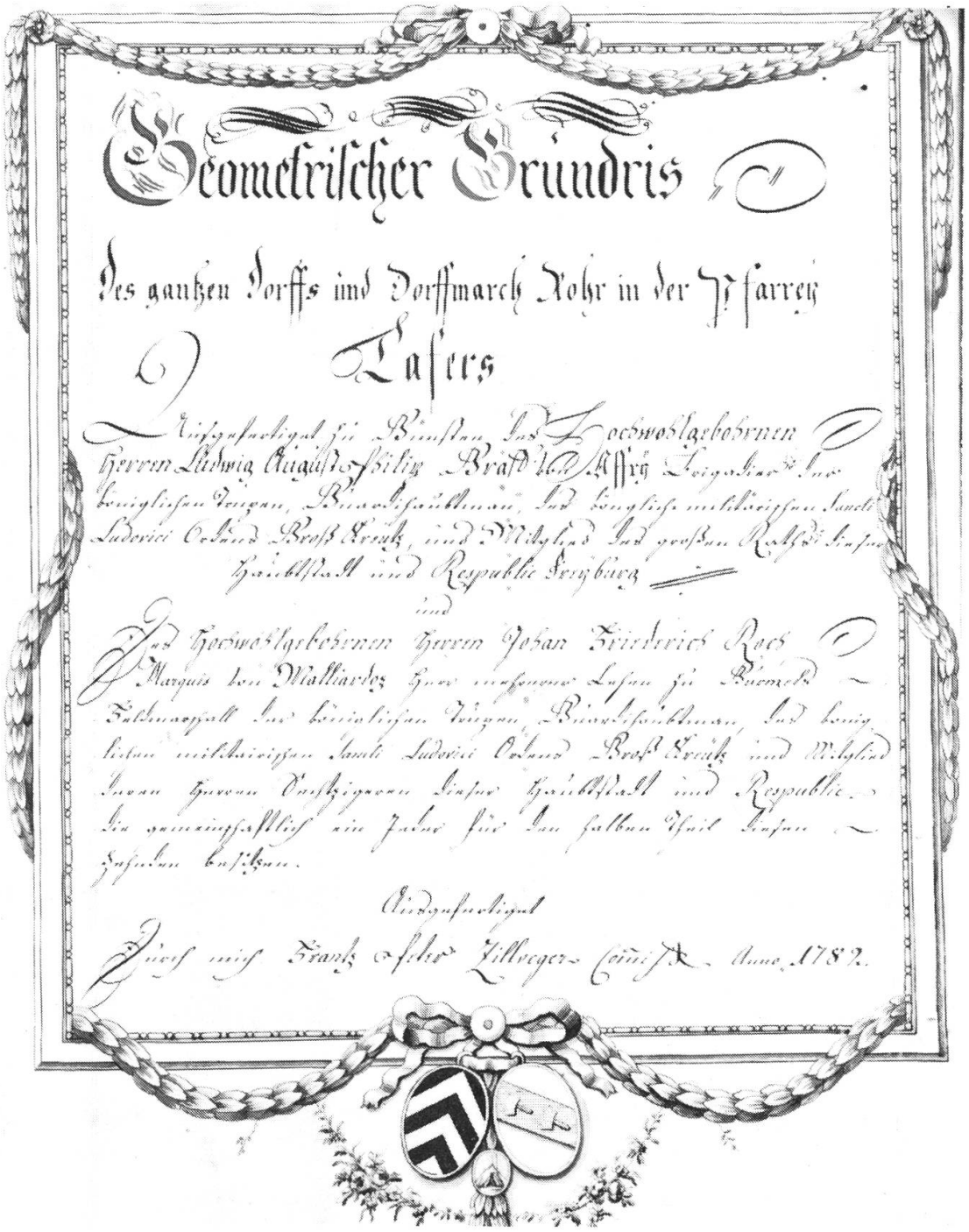

Geometrischer Grundris

des gantzen Dorffs und Dorffmarch Rohr in der Pfarrey

Lasers

Ausgefertiget zu Bünsten des Hochwohlgebohrnen Herren Ludwig August Philip Braff von Affry Brigadier der königlichen Truppen, Buardihauptman, des königlich militärischen Sancti Ludovici Ordens Broß Creutz, und Mitglied des großen Raths dieser Haubtstadt und Respublic Freyburg

und

des Hochwohlgebohrnen Herren Johan Friederich Roch Marquis von Malliardoz Herr mehrerer Lehen zu Burmels Feldmarschall der königlichen Truppen, Buardihauptman, des königlichen militairischen Sancti Ludovici Ordens Broß Creutz und Mitglied deren Herren Sechtzigeren dieser Haubtstadt und Respublic die gemeinschaftlich ein Jeder für den halben Theil diesen Zehnden besitzen.

Ausgefertiget

Durch mich Frantz Peter Zillweger Comiss. Anno 1782.

Titelblatt des 1782 von Frantz Peter Zillweger erstellten Katasterplanes der Dorfschaft Rohr

Die Ammänner der Gemeinde Tafers seit 1832

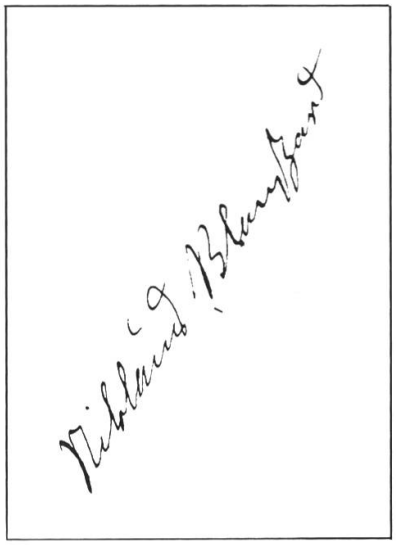

Blanchard Niklaus
Tafers
Ammann
1832–1848

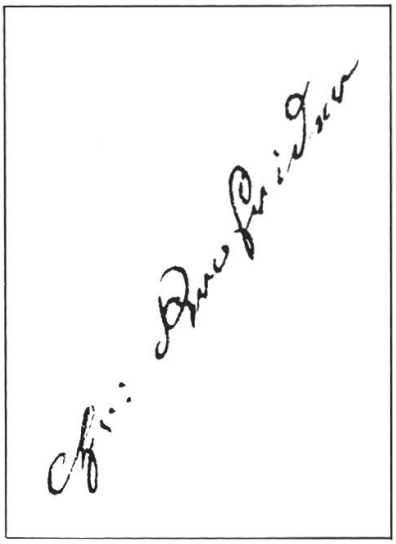

Grossrieder Christe
Eichmatt
Ammann
1848–1852

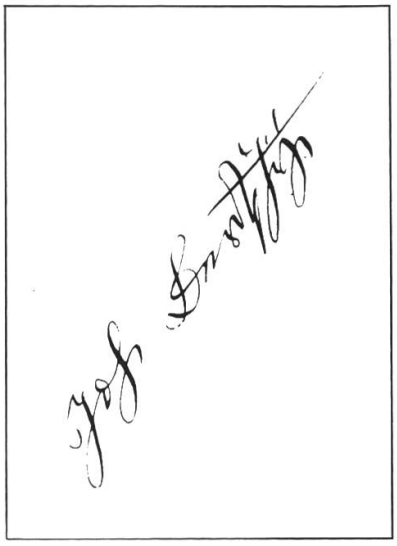

Bertschy Johann
Rohr
Ammann
1852–1857

Stritt Jakob-Karl
Tafers
Ammann
1857–1864

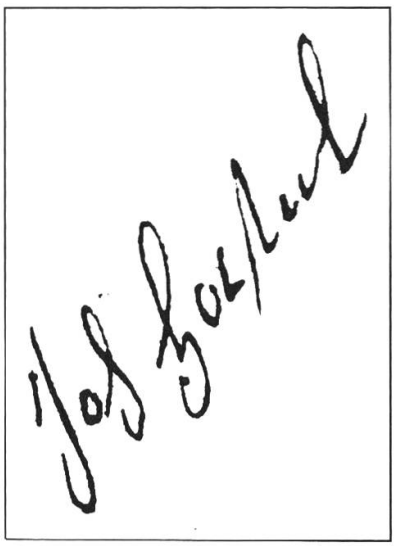

Fasel Johann
Hintertann
Ammann
1864–1880

Stritt Jakob
Tafers
Ammann
1880–1884

Waeber Philipp,
Pfarreipräsident
Brunnenberg
Ammann
1884–1888

Blanchard Niklaus,
Großrat und
Friedensrichter
Tafers
Ammann
1888–1912

Poffet Joseph
Tafers
Ammann
1912–1918
Oberamtmann
1918–1930

Blanchard Joseph
Großrat und
Friedensrichter
Tafers
Ammann
1918–1940

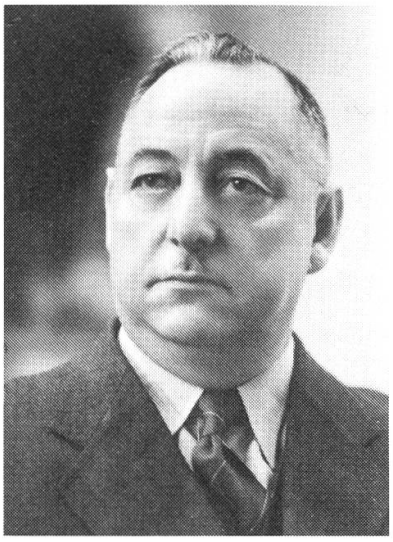

Baeriswyl Johann
Großrat
Tafers
Ammann
1940–1954

Aebischer Joseph
Großrat
Menziswil
Ammann
1954–1958

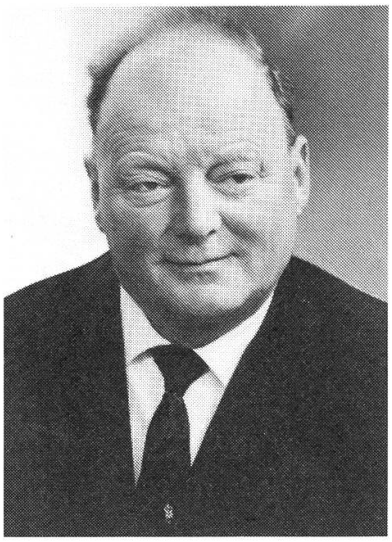

Blanchard Joseph
Großrat und
Friedensrichter
Hintertann
Ammann
1958–1966

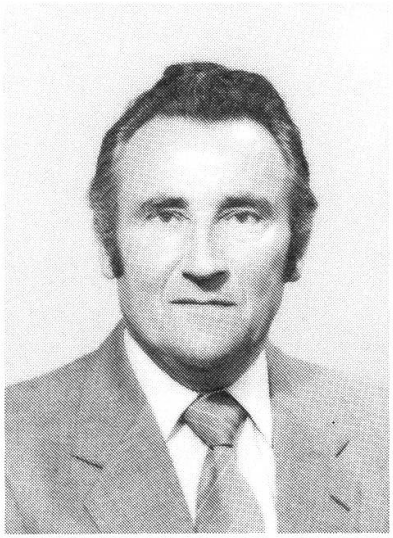

Schwaller Viktor
Tafers
Ammann
1966–1982

Aebischer Max
Menziswil
Ammann
1982–